



An die Schuldirektionen  
An die Lehrpersonen  
An die Eltern  
An die Schülerinnen und Schüler der  
obligatorischen Schule

Datum 30. April 2020

## **Mitteilung im Zusammenhang mit der Wiedereröffnung der Schulen am 11. Mai 2020**

Sehr geehrte Schuldirektorinnen und Schuldirektoren  
Sehr geehrte Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten  
Werte Lehrpersonen  
Werte Eltern  
Liebe Schülerinnen und Schüler

Nach den Beschlüssen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) (<https://urlz.fr/cwsK>) und des Bundesrates vom 29. April 2020 (<https://urlz.fr/cwsJ>) hat das Departement für Volkswirtschaft und Bildung entschieden, die obligatorischen Schulen am 11. Mai 2020 zu öffnen.

Um den Einstieg mit der nötigen Gelassenheit in Angriff zu nehmen, die sozialen Kontakte wieder zu ermöglichen und die grundlegenden Gesundheitsmassnahmen zu erlernen, wird die Wiederaufnahme des Unterrichts nach den folgenden Grundsätzen erfolgen:

### **Zyklus 1 (1H bis 4H) und Zyklus 2 (5H bis 8H)**

- Die Schülerinnen und Schüler des Zyklus 1 und 2 beginnen den Unterricht für eine Woche alternierend in Halbklassen. Die erste Hälfte der Klasse folgt dem Unterricht am Montag, 11. und Dienstag, 12. Mai. Die zweite Hälfte der Klasse ist am Donnerstag, den 14. und Freitag, den 15. Mai in der Schule. Die Gruppen werden von der Schuldirektion festgelegt, wobei nach Möglichkeit darauf geachtet wird, dass Kinder aus der gleichen Familie an den gleichen Wochentagen zur Schule gehen. Bei Klassen mit zwei oder mehr Stufen kann die Verteilung nach Stufen erfolgen.
- Aus gesundheitspolitischen und organisatorischen Gründen können die üblichen Stundenpläne von den Lehrpersonen mit Zustimmung der Schuldirektion geändert werden.
- An den Tagen, an denen kein Unterricht stattfindet, führen die Schülerinnen und Schüler die von der Lehrperson übermittelten Aufgaben des Distance Learning zu Hause fort.
- Die Tipps und Hilfestellungen der Fachberatungen auf [www.educanet2.ch](http://www.educanet2.ch) dienen weiterhin zur Unterstützung und werden ergänzt durch Dokumente für die verbleibenden Wochen des Distanzunterrichts und zur Vorbereitung des Beginns des Schuljahres 2020-2021.
- Das begleitete Studium wird gestrichen. Die betroffenen Lehrpersonen stellen sich der Schuldirektion zur Verfügung.
- Alle Schülerinnen und Schüler haben am Mittwoch, den 13. Mai, den ganzen Tag frei.
- Die Kinder von Eltern, die in einer Branche tätig sind, welche in der Mitteilung an die Schuldirektion vom 27. April definiert wurden, werden je nach den Bedürfnissen der Eltern und der Verfügbarkeit der Schule, an den Tagen betreut, an denen die Kinder keinen Unterricht haben. Anfragen sind an die Schuldirektion zu richten.
- Ab dem 18. Mai oder nach den Ferien findet der Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler des 1. und 2. Zyklus wieder in der ganzen Klasse statt.
- Die Primarschulen der Tourismusdestinationen beginnen am 25. Mai den Unterricht direkt mit der ganzen Klasse.



### **Zyklus 3 (9OS bis 11OS)**

- Die Schülerinnen und Schüler der Orientierungsschule besuchen den Unterricht abwechselnd. Die Hälfte der Stammklasse nimmt am Montag, den 11. Mai und Donnerstag, den 14. Mai am Unterricht teil. Die zweite Hälfte nimmt die Schule am Dienstag, 12. Mai und Freitag, 15. Mai wieder auf. In der folgenden Woche werden die Gruppen gewechselt, so dass in zwei Wochen die wöchentlichen Lektionen abgedeckt werden. Die heterogenen Gruppen werden von der Schuldirektion festgelegt.
- Aus gesundheitspolitischen und organisatorischen Gründen können die üblichen Stundenpläne durch die Schuldirektion angepasst werden.
- Während den Tagen, an denen die Schülerinnen und Schüler nicht im Präsenzunterricht sind, erarbeiten die Jugendlichen Aufträge zu Hause, welche Ihnen von den Lehrpersonen zugestellt werden oder lösen die aufgetragenen Hausaufgaben (4 x 45').
- Die Tipps und Hilfestellungen der Fachberatungen auf [www.educanet2.ch](http://www.educanet2.ch) dienen weiterhin zur Unterstützung und werden ergänzt durch Dokumente für die verbleibenden Wochen des Distanzunterrichts und zur Vorbereitung des Beginns des Schuljahres 2020-2021.
- Das begleitete Studium und der Stützunterricht werden gestrichen. Die betroffenen Lehrpersonen stellen sich der Schuldirektion zur Verfügung.
- Alle Schülerinnen und Schüler haben am Mittwoch, den 13. Mai, den ganzen Tag frei.
- Die Kinder von Eltern, die in einer Branche tätig sind, welche in der Mitteilung an die Schuldirektion vom 27. April definierten wurden, werden je nach den Bedürfnissen der Eltern und der Verfügbarkeit der Schule, an Tagen betreut, an denen die Kinder keinen Unterricht haben. Anfragen sind an die Schuldirektion zu richten.
- Das Datum für die Wiederaufnahme des Unterrichts in ganzen Klassen wird gemäss den nächsten Ankündigungen des BAG festgelegt, frühestens jedoch auf den 8. Juni 2020.

### **Prinzipien für die gesamte obligatorische Schule (Zyklus 1, 2 und 3)**

- Das Schutzkonzept mit den Massnahmen für die Schulen wird den Schuldirektionen in einem kommenden Brief mitgeteilt.
- Schülerinnen und Schüler, welche nicht in der Schule betreut werden, bleiben während der üblichen Unterrichtszeit unter der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter zu Hause.
- Angesichts der zahlreichen organisatorischen Vorkehrungen, die getroffen werden müssen, werden die Schuldirektionen den Lehrpersonen und Familien bis spätestens Mittwoch, den 6. Mai, genauere Informationen (Transport, Stundenpläne, Aufteilung der Schüler in Gruppen usw.) zukommen lassen.
- Schülerinnen und Schüler, die von verstärkten Massnahmen im VSU profitieren, kehren ebenfalls in die Schule zurück. Alle Anpassungen/Abweichungen sind zwischen der örtlichen Schuldirektion und der für das VSU verantwortlichen Schuldirektion gemäss den Richtlinien des Amtes für Sonderschule zu besprechen. Das Amt für Sonderschule entscheidet mittels pädagogischem Berater über Einzelfällen.
- Falls eine Schülerin oder ein Schüler gefährdet ist oder Kontakt mit einer vulnerablen Person hat (<https://urlz.fr/cwvP>) und ein vom gesetzlichen Vertreter unterzeichnetes Dokument vorweist, kann sie/ er vom Präsenzunterricht dispensiert werden. Sie arbeiten zu Hause nach den von den Lehrpersonen und/oder der Schuldirektion mitgeteilten Anweisungen. Direkt betroffene Lehrkräfte legen ein ärztliches Zeugnis vor, das die Vulnerabilität im Sinne der COVID-Verordnung bescheinigt oder eine eidesstattliche Erklärung, wenn sie mit vulnerablen Personen in engem Kontakt stehen. Lehrpersonen, die nicht im Klassenzimmer unterrichten können, werden von der Schuldirektion bestimmte Aufgaben zugewiesen.
- Jede besondere Situation von Schülerinnen und Schülern, für die die oben beschriebene Organisation Schwierigkeiten bereitet, wird von der Schuldirektion analysiert.
- Die Schul- und Ferienpläne werden beibehalten.
- Diplomfeiern, Schulverlegungen und Schulspaziergänge und andere grössere Zusammenkünfte werden abgesagt.
- Das Departement kann die Organisation gemäss den Veränderungen der Gesundheitssituation, den Beschlüssen des Bundesrates oder den vom BAG erlassenen Massnahmen anpassen.

Diese Mitteilung erlaubt es mir, den riesigen Einsatz aller zu würdigen, der nötig ist, damit diese Krise mit der nötigen Gelassenheit überstanden werden kann. Ich hoffe, dass diese Methoden die Wiederaufnahme des Unterrichts unter Respektierung der Gesundheit ermöglichen und so die sozialen Kontakte wieder geknüpft werden können.



**Christophe Darbellay**  
Staatsrat

**Kopie an** Dienststellen des Departementes für Volkswirtschaft und Bildung  
MitarbeiterInnen der Dienststelle für Unterrichtswesen  
PH Wallis, OSD, VLWO, VLPO